

## 1. Allgemeines

---

Die Gemeinde Gerstungen gibt seit 1993 ihr eigenes Amtsblatt „Neue Werra-Zeitung“ heraus und nutzt dieses zum einen für die gesetzlich vorgeschriebenen und satzungsgemäßen Veröffentlichungen öffentlicher Bekanntmachungen und zur regelmäßigen Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer zwölf Ortsteile.

Das Amtsblatt der Gemeinde Gerstungen bietet außerdem die Möglichkeit, nichtamtliche Beiträge zur Unterrichtung der Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten zu veröffentlichen.

Berichte sind sachlich und informativ zu halten. (Weitere Regelungen dazu siehe unter 3.2.) Da Amtsblätter der Kommunen neutrale Mitteilungsorgane sind, werden private Meinungen, Leserbriefe (mit privaten Stellungnahmen) nicht abgedruckt. Werbung für Firmen innerhalb eines redaktionellen Berichtes muss unterbleiben.

## 2. Gliederung, Begriffsbestimmungen, Inhalte

---

2.1 Das Amtsblatt besteht aus vier Teilen:

**I. Titelblatt**

**II. „Amtlicher Teil“**

**III. „Nichtamtlicher Teil“**

**IV. Anzeigenteil**

**II.** Das **Titelblatt** dient der Darstellung unserer Ortsteile oder anderen wichtigen Anlässen, evtl. auch der Hervorhebung durch Teaser.

**II.I.** Der **„Amtliche Teil“** dient der Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen.

**II.II.** **„Amtliche Mitteilungen“** dienen der Veröffentlichung von Beiträgen zur regelmäßigen Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde Gerstungen.

**III.** Der **„Nichtamtliche Teil“** dient Vereinigungen zur Veröffentlichung von Beiträgen zur Unterrichtung der Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde Gerstungen oder deren Ortsteile, die keine Amtlichen Mitteilungen darstellen und umfasst:

- Aktuelles aus den Ortsteilen
- Feuerwehrynachrichten
- Gratulationen/Ehrungen
- Kommunale Einrichtungen (Museum, Bibliothek, Schwimmbad)
- Vereinsnachrichten
- Kirchennachrichten
- Schulnachrichten
- Veranstaltungsmittelungen u. ä.

**IV.I.** Anzeigen dürfen im **„Anzeigenteil“** geschaltet werden.

### 3. Redaktionelle Regeln

#### 3. 1. Redaktionsschluss

Redaktionsschluss ist laut dem jährlich fortgeschriebenen Redaktionsplan – in der Regel **mittwochs ungerader Woche, 12 Uhr**. Der Redaktionsschluss ist unbedingt einzuhalten.

Zu spät eingehende Manuskripte werden in der nächstmöglichen Ausgabe berücksichtigt. Sollte eine Terminankündigung wegen Fristablaufs gegenstandslos geworden sein, unterbleibt die Veröffentlichung ohne Benachrichtigung des Einsenders. Telefonisch eingehende Berichte werden nicht entgegengenommen.

#### 3. 2. Einreichung von Texten

Die Texte müssen grundsätzlich in **digitaler Form (MS WORD)** bei der Redaktion eingereicht werden. Senden Sie der Redaktion bitte eine Mail an [wz@gerstungen.de](mailto:wz@gerstungen.de). **Jegliche Formatierungen im Text** (Unterstreichungen, unterschiedliche Schriftarten, etc.) **sollen unterbleiben**. Das erschwert die Verarbeitung in der Redaktionscloud.

Eine direkte Einlieferung von Texten beim Verlag Linus Wittich ist nicht möglich.

STIL: Die Berichte sind sachlich und informativ zu halten. Sie müssen zudem den geltenden journalistischen Grundregeln entsprechen. Die Redaktion behält sich vor, bei Überschreitung der Textlänge zu kürzen bzw. Berichte wegen ihres Inhaltes, ihres Stils oder ihrer Schreibart nur auszugsweise abzdrukken oder - ohne Benachrichtigung des Einsenders - nicht zu veröffentlichen.

#### 3. 3. Veröffentlichung von Bildern, Qualitätsansprüche sowie Persönlichkeits- und Urheberrechte

##### 3.3.1. Bilder und deren Qualitätsansprüche

Bilder können je nach vorhandenem Platz abgedruckt werden; es besteht jedoch **kein Anspruch auf die Veröffentlichung eines Fotos**. Die Entscheidung darüber obliegt der Redaktion und hängt vor allem von der **Qualität des Fotos** sowie dessen **Bedeutung für den Text** ab.

Bildmaterial nimmt die Redaktion nur in **Datei-Form (.jpg, .png, .pdf) als E-Mail-Anhang** an. Sie dürfen **nicht** ausschließlich **im Word-Dokument** eingefügt sein, da sie in dieser Form zu stark komprimiert werden. Ebenso werden **Einsendungen von Fotos, die ehemals per WhatsApp** versendet wurden, **nicht akzeptiert**, da diese ebenfalls stark komprimiert sind.

**Bildcollagen** oder **auf Handy-Apps generierte Kompositionen** entsprechen nicht dem **einheitlichen Stil und Layout der Werra-Zeitung** und finden daher **keine Verwendung**.

Bilder bzw. Logos, die lediglich der Illustration dienen, werden aus Gründen des einheitlichen Layouts oder aus Platzgründen u. U. nicht veröffentlicht.

Selbst erstellte oder in laienhafter Qualität eingesandte **Veranstaltungspakate** können nur gedruckt werden, wenn die Abmessungen den Layout-Spaltenbreiten (90 mm) der Werra-Zeitung entsprechen und die **Lesbarkeit nicht beeinträchtigt** wird. Außerdem dürfen keine Urheberrechte verletzt werden. Für Bildelemente müssen die entsprechenden Lizenzen erworben werden (z.B. für Piktogramme aus dem Internet).

### **3.2.2. Urheber- und Persönlichkeitsrechte**

Für die Veröffentlichung in der Werra-Zeitung kommt nur Bildmaterial in Frage, für welches der Autor bzw. der Verein die Urheberrechte besitzt. Diese müssen im Falle eines Rechtsstreites nachgewiesen werden. Vor der Einreichung von Bildern hat sich der Organisations-/Vereinsverantwortliche zu vergewissern, ob die rechtlichen Voraussetzungen zur Veröffentlichung im Amtsblatt vorliegen. Bei der Veröffentlichung von Fotos/Bildern sind Urheberrechte, das Recht am eigenen Bild etc. zu beachten.

**Mit dem Einsenden der Bilder wird automatisch versichert, dass die darauf abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind und dass die entsprechenden Bild-/Urheberrechte vorliegen!**

**In diesem Zusammenhang weist die Redaktion der Werra-Zeitung darauf hin, dass der Einsender selbst für etwaige Urheberrechtsklagen oder Klagen wegen der Verletzung von Persönlichkeitsrechten verantwortlich ist.**

**Zudem wird auch auf die dazugehörige Regelung im Impressum verwiesen.**

## **4. Kontakt**

---

### **Gemeinde Gerstungen**

Redaktion der Werra-Zeitung/Internetseiten

Wilhelmstraße 53

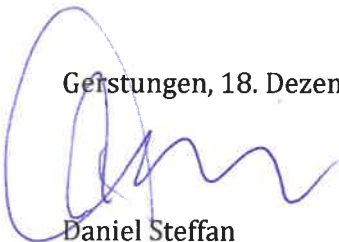
99834 Gerstungen

Tel. 036922 – 245-202

**E-Mail-Postfach: [wz@gerstungen.de](mailto:wz@gerstungen.de)**

**Mit den „Redaktionsrichtlinien“ unterzeichnen alle Einsender ein entsprechendes Formular, auf dem sie der Gemeinde Gerstungen schriftlich bestätigen, dass sie oben genannte Inhalte zur Kenntnis genommen haben.**

Gerstungen, 18. Dezember 2024



Daniel Steffan  
Bürgermeister